

Nicht Dogecoin, sondern Bitcoin

Redaktion: Im Bericht wurden schlicht die Fakten genannt

„Elon Musk verursacht Krypto-Kurssturz“ – so überschreibt eine Boulevardzeitung online einen Bericht über das Verhältnis von Elon Musk zur Kryptowährung Dogecoin. Deren Kurs sei nach einem TV-Sketch mit Musk um 28 Prozent eingestürzt. Im Artikel heißt es unter anderem: „Dabei hat der Tesla-Chef den Dogecoin-Boom selbst ausgelöst, als er Ende Februar Münzen für 1,5 Mrd. Dollar kaufte.“ Ein Leser der Zeitung meint, es werde suggeriert, Elon Musk hätte für 1,5 Milliarden Dogecoin gekauft. Fakt sei aber, dass er für 1,5 Milliarden Dollar Bitcoin gekauft habe. Die Rechtsvertretung der Zeitung antwortet auf die Beschwerde mit einer Stellungnahme des zuständigen Redakteurs: „Ich hätte in der angegriffenen Passage der Berichterstattung allenfalls explizit deutlicher machen müssen, dass es sich um Bitcoin-Münzen handelt, aber: Dort steht nicht, dass Elon Musk Dogecoin für 1,5 Milliarden gekauft hat, wie der Beschwerdeführer behauptet. Der Bitcoin-Kauf von Musk und seine Ankündigung, die Krypto-Währung als Zahlungsmittel zu akzeptieren, haben den Dogecoin-Kurs im Februar um fast 1000 Prozent steigen lassen, wie u.a. die ‘New York Times’ berichtet (...). Dass der Kurs von Dogecoin nach Musks Auftritt bei SNL abstürzte, lässt sich hier nachvollziehen. Über diesen Sachverhalt haben außerdem zu der Zeit auch mehrere Kollegen berichtet.“ Dem sei nicht viel hinzuzufügen, so der Redakteur abschließend. Den Anforderungen an die Achtung vor der Wahrheit nach Ziffer 1 des Pressekodex und die Wahrung der journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 sei jedenfalls Rechnung getragen worden. Der Artikel enthalte keine falschen Angaben, sondern gebe schlicht die Ereignisse so wieder, wie sie sich zugetragen haben.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex definierte journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Die Ausschussmitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass ein durchschnittlich verständiger Leser – auf einen solchen ist vorliegend bei der Prüfung anhand des Pressekodex abzustellen – die monierte Textpassage so auffasst, dass Elon Musk Dogecoin für 15 Milliarden Dollar kaufte. Tatsächlich - das gesteht auch die Redaktion in ihrer Stellungnahme ein -, hatte Musk bzw. Tesla in Bitcoin investiert.

Aktenzeichen:0481/21/2

Veröffentlicht am: 01.01.2021

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis